

## Elektronische Versicherungsbestätigung seit 1. März 2008

Die "Doppelkarte" als Versicherungsnachweis bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen wird von der elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB) abgelöst:

Notwendige Daten können seit dem 01.03.2008 vollständig elektronisch zwischen den Versicherern, dem Kraftfahrt-Bundesamt und den Zulassungsbehörden ausgetauscht werden.